

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatpersonen

## (AGB) - Stand 06-2019

### 1. Geltungsbereich

1.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nachstehend zwischen Auftraggeber (im Folgenden AG genannt) und Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen als Auftragnehmer (im Folgenden AN genannt). Die Angebote und Leistungen der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Leistungsbeginn gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

1.2 Es gilt das BGB, die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in seiner jeweils neuesten Fassung. Die VOB/B werden in ihrer Gesamtheit vereinbart. Bei unbeabsichtigten Abweichungen gelten ausschließlich die jeweiligen Bestimmungen der VOB/B.

1.3 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatpersonen gelten nur gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), im Folgenden Auftraggeber genannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem AG.

### 2. Angebotsbedingungen

2.1 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen gibt sein Angebot auf der Grundlage des vom AG zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnis und Angebotsanforderung, sowie zusätzlich von Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen angeforderte Unterlagen, ab. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatpersonen sind Inhalt dieses Angebots und vom Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen auf seiner Internet-Seite [www.viridi-viventium.de](http://www.viridi-viventium.de) unter „ÜBER VV“ zur Kenntnisnahme und zum Ausdruck eingestellt. Das Angebot gilt für eine Frist von 4 Wochen ab Zugang beim AG.

2.2 Bedingungen des AG werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie zwischen Viridi Viventium GbR und AG im Einzelnen ausgehandelt und schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder sie im Angebot oder einer Auftragsbestätigung des AG enthalten sind oder auf sie Bezug genommen wird.

2.3 In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen sind - auch bezüglich der Preisangaben und Ausführung - freibleibend und zunächst unverbindlich.

2.4 Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

2.5 Bei Widersprüchen zwischen der textlichen Leistungsbeschreibung und Zeichnungen geht die Leistungsbeschreibung vor.

2.6 Der AG stellt alle notwendigen Maßnahmen zur Absturzsicherung bereit. Diese müssen am Tag der Ausführung vorhanden sein. Andernfalls ist Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten.

2.7 Strom- und Wasserverbrauch, Mitbenutzung von Waschgelegenheiten und Toiletten (sofern vorhanden) werden der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen zu Verfügung und Nutzung gestellt.

2.8 Info Zufahrt, Zugang, Flucht und Transportwege sind vom AG zu prüfen und freizuhalten.

2.9 Der AG stellt und organisiert bei Bedarf Lagerplatz bzw. Abladestellen für Materialien und Werkzeug bereit.

### 3. Vertragsgrundlagen

3.1 Alle Vereinbarungen, die zwischen Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen und dem AG zwecks Leistungen getroffen werden, sind in den Vertragsgrundlagen schriftlich niederzulegen.

3.2 Vertragsgrundlagen sind nacheinander:

- a. das vom Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen und vom AG unterzeichnete Angebotsschreiben
- b. der Pflege, Wartung und Reinigungs-Vertrag
- c. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen für Privatpersonen
- d. die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B und Teil C (VOB/B und VOB/C)
- e. FLL- Regelwerke

3.3 Alle vorstehend genannten Vertragsgrundlagen gelten als sich gegenseitig ergänzende Beschreibungen der zu erbringenden Leistung. Darin aufgeführte Einzelleistungen sind auch dann Gegenstand der zu erbringenden Leistung, wenn sie nur in einem der aufgeführten Vertragsbestandteile dargestellt oder beschrieben sind. Im Fall von Widersprüchen zwischen den genannten Vertragsgrundlagen gilt die Reihenfolge der in Ziff. 3.2 genannten Aufzählung als Rangfolge.

3.4 Der AG ist berechtigt, auch nach Vertragsabschluss Änderungen der Ausführung zu verlangen. Solche Änderungswünsche werden jedoch nur Vertragsbestandteil, wenn sie rechtzeitig angemeldet und eine Einigung über die Änderung der Vergütung zustande kommt. Fehlt einer dieser Voraussetzungen, bleibt es bei der vertraglich vereinbarten Ausführung der Leistungen.

3.5 Zu einer Änderung des Vertrages, insbesondere Anordnung zur Änderung der Ausführung oder Erbringung zusätzlicher Leistungen, sind nur die Geschäftsleitung der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen befugt. Sonstige Personen, auch der Vorarbeiter, Bauleiter, etc. sind nur berechtigt, rechtsgeschäftliche Erklärungen für die Viridi Viventium GbR abzugeben oder entgegenzunehmen, wenn sie dazu durch die Geschäftsleitung schriftlich bevollmächtigt worden sind oder dies zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für die Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen erforderlich ist. In letzterem Fall hat der AG die Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen unverzüglich schriftlich darüber zu informieren.

- 3.6 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist die Bereitstellung des Zugangs zu den Arbeitsflächen, in der Zeit von 7.00-18.00 Uhr am Ausführungstag, welches von Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen angemeldet wird, Gegenstand des Vertrages.
- 3.7 Die Beschaffung für die Durchführung der Maßnahme erforderlicher behördlicher Genehmigungen ist Sache des Bauherrn. Der AG verpflichtet sich, Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen diese Unterlagen vor Baubeginn unaufgefordert auszuhändigen. Solange uns diese Unterlagen nicht vorliegen, besteht kein Anspruch auf Ausführung der geschuldeten Leistungen.
4. **Geänderte und zusätzliche Leistungen**  
Für Leistungsänderungen gelten abweichend von VOB/ B, insbesondere § 1 und § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B die gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe folgender Regelungen:
- 4.1 Erzielt Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen binnen 14 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim AG keine Einigung über die Höhe der dem AN für die Leistungsänderung zustehenden Vergütungsanpassung, kann die Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen die Ausführung der Leistungsänderung in Textform verweigern, soweit zwischen den Parteien keine andere Frist vereinbart wurde. Davon abweichend kann die Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen die Ausführung der Leistungsänderung sofort anhalten oder abbrechen
- bei Gefahr in Verzug oder
  - wenn ohne eine sofortige Anordnung die Bau-, Planungs- oder Projektabläufe nicht nur unwesentlich beeinträchtigt werden und Nachtragsangebot vorlegt oder
  - wenn die Ausführung der Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen für Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen nicht zumutbar ist.
- 4.2 Die Höhe des Vergütungsanspruchs für den vermehrten oder verminderten Aufwand einer Leistungsänderung ist nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn zu ermitteln, sofern die Parteien im Angebotsschreiben und Pflege, Wartung und Reinigungs- Vertrag keine abweichende Berechnungsart vereinbart haben.
5. **Ausführungsfristen**
- 5.1 Wird Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen selbst nicht beliefert, obwohl sie bei zuverlässigen Lieferanten rechtzeitig die für die Ausführung benötigten Materialien bestellt hat, verlängert sich die Ausführungsfrist der Leistungen angemessen. Sich abzeichnende Verzögerungen teilt Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen unverzüglich mit.
- 5.2 Die Ausführungsfrist der Leistungen verlängert sich angemessen, wenn dies auf höhere Gewalt oder den Eintritt sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb der Macht der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen liegt, zurückzuführen ist.
- 5.3 Die unter 5.1 und 5.2 beschriebenen Umstände sind auch dann von Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.
- 5.4 Im Fall von Leistungsänderungen vom AG sind die vereinbarten Vertragsfristen ungültig und werden von Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen eigenständig erneut festgelegt.
- 5.5 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen kommt nur dann in Verzug, wenn die Leistung fällig ist und eine ausdrückliche schriftliche Mahnung erfolgt ist, es sei denn, es ist für die Ausführung der Leistung eine kalendermäßig bestimmte Zeit vereinbart.
- 5.6 Kommt Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen in Verzug, kann der AG, soweit er nachweist, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzugs in Höhe von 0,6%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Leistung verlangen.
- 5.7 Entschädigungsansprüche des AG, die über die in Nr. 5.6 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verspäteter Ausführung der Leistung, auch nach Ablauf einer von dem AG gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Darüber hinaus haftet Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von ihm zu vertretene Verzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung aber auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des AG ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des AG bleibt unberührt.
- 5.8 Vom Vertrag kann der AG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, wenn die Verzögerung von Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen zu vertreten ist. Der AG ist verpflichtet, auf Verlangen der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen binnen angemessener Frist zu erklären, ob er vom Vertrag zurücktritt, Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder am Vertrag festhält.
6. **Vertragsstrafe**
- 6.1 Tritt der AG unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20% der Nettoauftragssumme für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem AG bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe eingetreten ist.
7. Gewährleistung, Haftung
- 7.1 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit diese nicht vereinbart ist, übernimmt Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen die Gewähr, dass die Leistung sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder sonst die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der gleichen Art üblich ist und die der AG nach der Art des Werkes erwarten kann.
- 7.2 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen weisen darauf hin, dass es bei der Ausführung der Arbeiten, insbesondere bei Materialtransport, trotz ordnungsgemäßer Schutzvorkehrungen zu Geräusch- und Staubeentwicklung kommen kann.
8. **Preisänderungen**
- 8.1 Die vereinbarten Einheitspreise und Pauschalpreise sind Festpreise.

- 8.2 Die Vertragspreise sind Festpreise für die Dauer der Ausführungszeit der Pflege-, Wartungs-, Reinigungs- und Lohnarbeiten. Mit den Vertragspreisen sind alle Leistungen, nicht Nebenleistungen, wie Überstunden-, Feiertags- und sonstige Zuschläge, die mit der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen im Zusammenhang stehen, abgegolten. § 2 Vergütung VOB/B bleibt unberührt.
- 8.3 Ist ein Pauschalpreis vereinbart, kann Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen Preisänderung verlangen, wenn sich im Leistungsverzeichnis veranschlagte Mengen erhöht oder verringert haben, ohne dass Leistungsänderungen oder zusätzliche Leistungen angeordnet worden waren. § 313 BGB bleibt unberührt.
- 8.4 Die geänderten oder zusätzlichen Leistungen dürfen nur nach Abschluss einer schriftlichen Nachtragsvereinbarung ausgeführt werden.
- 9. Zahlungsbedingungen**
- 9.1 Ab einer Nettoauftragssumme von 1000,01 € ist nach Auftragserteilung eine Anzahlung von 20 % der Nettoauftragssumme sofort zur Zahlung fällig. Die Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen kann den Beginn der Tätigkeit vom Eingang der Anzahlung abhängig machen.
- 9.2 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen ist berechtigt, Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 50% der Gesamtbrottauftragssumme und von bis zu 50% entstandener/entstehender Bruttomaterialkosten zu erheben. Diese sind am 3. geleisteten Arbeitstag fällig.
- 9.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Zahlungsfrist für alle Forderungen aus diesem Vertrag 5 Kalendertage nach Fertigstellung der Arbeiten. Zahlungen sind so zu bewirken, dass sie spätestens am letzten Tag der Zahlungsfrist bei uns eingehen. Dies gilt in Sonderheit auch dann, wenn Skonto vereinbart ist.
- 9.4 Aufrechnungsrechte stehen dem AG nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen anerkannt sind.
- 9.5 Als Zahlungsarten werden ausschließlich Banküberweisung und Barzahlung akzeptiert. Kreditkarte, Scheck und vgl. werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.
- 10. Eigentumsvorbehalt**
- 10.1 Das Eigentum an angelieferten Materialien behalten wir uns vor, bis unsere sämtlichen Forderungen gegen den AG aus dem Vertrag und, soweit einschlägig, der Geschäftsverbindung erfüllt sind.
- 10.2 Der AG darf, soweit und solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, Baumaterialien ohne unsere Zustimmung weder zur Sicherheit übereignen noch verpfänden. Abschlüsse von Finanzierungsverträgen, die die Übereignung oder Verpfändung unserer Vorbehaltsrechte einschließen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, sofern nicht der Vertrag das Finanzierungsinstitut verpflichtet, die uns zustehende Vergütung unmittelbar an uns zu zahlen.
- 10.3 Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritte in die von unserem Eigentumsvorbehalt umfassten Materialien hat der AG die Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 11. Kündigung**
- 11.1 Macht der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht nach § 649 S. 1 BGB und Ziffer 2.6 Angebotsbedingungen Gebrauch, kann die Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen als pauschale Vergütung 15 Prozent der vereinbarten Auftragssumme verlangen, wenn die Ausführung noch nicht begonnen hat. Hat die Ausführung schon begonnen, sind 80 Prozent der vereinbarten Auftragssumme zu zahlen.
- 11.2 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen kann ohne Fristsetzung den sofortigen Rücktritt erklären, wenn in den Vermögensverhältnissen des AG eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die Ansprüche des Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen gegen den AG gefährdet werden.
- 12. Urheberrecht**
- 12.1 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen behält sich an Zeichnungen, Angeboten, Informationen körperlicher Art und sonstigen Unterlagen, auch in elektronischer Form Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne Zustimmung der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 13. Informationspflicht gemäß § 36 VSBG**
- 13.1 Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.
- 14. Erfüllungsort, Rechtsstand**
- 14.1 Erfüllungsort ist Firmensitz der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen.
- 14.2 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatpersonen und alle Rechtsbeziehungen zwischen Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen.
- 14.3 Ist der AG Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Firmensitz der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen bzw. die für den Geschäftssitz zuständigen Gerichte. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben.
- 15. Sonstiges**
- 15.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können bei uns in gedruckter Form angefordert oder auf unserer Homepage unter [www.viridi-viventium.de](http://www.viridi-viventium.de) eingesehen werden.
- 15.2 Die verschmutzten Arbeitsbereiche und die Abfallsammelflächen werden nach Beseitigung der Abfälle mit groben Besen nachgereinigt, sofern möglich.
- 15.3 Sonderabfälle, die nicht mit dem normalen Baustellenabfall entsorgt werden können und von denen die Gefahr für die Umwelt oder für die Öffentlichkeit ausgeht, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
- 15.4 Die hier bereitgestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten keine Handlungsanleitung darstellen, sondern als Erstinformation gedacht sind und eine fachliche und individuelle Beratung nicht ersetzen können.

16. **Teilunwirksamkeitsklausel**

16.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt diese die Gültigkeit aller übrigen Vertragsregelungen nicht.

16.2 In einem derartigen Fall sind der Viridi Viventium GRÜN Dienstleistungen und der AG verpflichtet, die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die sie bei Kenntnis der Unwirksamkeit oder Lückenhaftigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffen hätten, um den erstrebten Vertragszweck zu erreichen.